



Medienmitteilung

Bern, 17. Juli 2024

OKS-Richtlinie – Für eine hygienische und gefahrlose Abfallbeseitigung

Der SVKI als Markeninhaber des OKS-Labels (Offizieller Kehrrichtsack) hat zusammen mit der Ugra Swisstesting AG als akkreditierte Prüfstelle die OKS-Richtlinie grundlegend überarbeitet. Die neue Richtlinie ist in dieser Form weltweit einzigartig. Sie ist ein Garant für Qualität von Kehrrichtsäcken, um eine hygienische und gefahrlose Abfallbeseitigung sicherzustellen. Am 1. Juli 2024 ist die neue Richtlinie in Kraft getreten.

Die OKS-Richtlinie ist einerseits für die (schwarzen) Kehrrichtsäcke bestimmt, die ohne Gebühren auf dem freien Markt erhältlich sind. Andererseits für die im Auftrag von Städten, Gemeinden oder Zweckverbänden hergestellten offiziellen Gebührensäcke.

Ziel der OKS-Richtlinie ist eine Vereinheitlichung der Kehrrichtsäcke für Haushalt, Gewerbe und Industrie hinsichtlich Ausführung und Qualität, um eine hygienische, funktionelle und gefahrlose Abfallbeseitigung zu gewährleisten. Kehrrichtsäcke, die den Anforderungen dieser OKS-Richtlinie entsprechen, werden durch das OKS-Label gekennzeichnet.



Die OKS-Richtlinie, zu der seit dem Jahr 1994 eingetragenen Marke, wurde nach dem Jahr 2015 aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wie folgt grundlegend überarbeitet:

- Anpassung der Festigkeitsparameter
- Modifizierung der Prüfmethode zur Durchstossprüfung
- Aufführung des neuen Sacktyps à 10 l (Gebührensäcke)
- Informationen zur Stichprobenahme
- Beschrieb zum Prozedere für die Aussetzung von Prüfrunden und zum Vorgehen bei Nichtkonformität

Weitere Informationen rund um das OKS-Label sind unter <https://kommunale-infrastruktur.ch/de/Info/offizieller-kehrrechtsack-oks> verfügbar. Die OKS-Richtlinie ist ab dem 17. Juli 2024 über unseren [InfraShop](#) erhältlich und für Mitglieder des SVKI kostenlos.

SVKI

Das Kompetenzzentrum für Infrastrukturmanagement
in Städten und Gemeinden

Der SVKI ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes
und Partner des Schweizerischen Gemeindeverbandes



Empfehlung & Info an Städte, Gemeinden und Zweckverbände

Im Interesse der Abfall-Sammelbetriebe und der Haushaltungen für eine hygienische, funktionelle und gefahrlose Abfallbeseitigung empfehlen wir den Städten, Gemeinden und Zweckverbände bei der Ausschreibung ihrer offiziellen Gebührensäcke nur Hersteller zu berücksichtigen, welche über eine OKS-Lizenz verfügen ([offizielle Liste](#)). Damit auch für die offiziellen Gebührensäcke die Qualitätskontrollen zur Einhaltung der OKS-Richtlinie schweizweit sichergestellt wird, empfiehlt sich der SVKI zusammen mit der Ugra Swisstesting AG als Mandatsträger. Andernfalls ist eine Verwendung des OKS-Labels für die Gebührensäcke nicht zulässig.

Ausblick

Aufgrund diverser Anfragen aus Städten und Gemeinden plant der SVKI in Absprache mit dem Cercle Exotique der Kantonalen Konferenz der Umweltämter einen nationalen Neophytensack für das Jahr 2025 zu etablieren. Interessierte melden sich bitte bei der Auskunftsstelle.

Auskunftspersonen

Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur
Geschäftsführer
Clemens Baschung
079 381 86 83
clemens.baschung@kommunale-infrastruktur.ch